



Herzlich Willkommen zur Informationsveranstaltung „ILE meets Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ 28. November 2017 in Lachendorf



Tagesordnung



1. Begrüßung durch Herrn Warncke, Bürgermeister der Samtgemeinde Lachendorf
2. Vorstellung Herr Dierken (Amt für regionale Landesentwicklung)
3. ILE-Region Lachte – Lutter – Oker
4. Neufassung der ZILE-Richtlinie
5. Wer zählt zu förderfähigen Kleinstunternehmen?
6. Was wird gefördert?
7. Was wird nicht gefördert?
8. Wie wird gefördert?
9. Welche Anlagen brauchen Sie?
10. Welche Bewertungskriterien gibt es?
11. Ablauf
12. Merkblatt
13. Allgemeines zur Förderung



Grußworte
des Samtgemeindebürgermeisters Lachendorf
Jörg Warncke



**Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg,
Geschäftsstelle Verden
Siegfried Dierken**

3. ILE-Region Lachte – Lutter – Oker



Zusammenschluss

- Gemeinde Eschede
 - Samtgemeinde Lachendorf
 - Samtgemeinde Meinersen
 - sowie die Ortsteile Altenhagen, Garßen, Groß Hehlen und Klein Hehlen der Stadt Celle
-
- 53.791 Einwohner
 - 633,63 km²
 - durchschnittlich 84,9 EW/km²

Naturräumlich geprägt durch die drei namensgebenden Flüsse Lachte, Lutter und Oker



3. ILE-Region Lachte – Lutter – Oker



Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) mit den Handlungsfeldern:

1. Demografischer Wandel, regionale Daseinsvorsorge, Lebensqualität im ländlichen Raum sichern und stärken
2. Leben im Dorf – Leben mittendrin
3. Regionale Kulturlandschaft nachhaltig und klimafreundlich entwickeln
- 4. Kleinstrukturierte Wirtschaft stärken, Standorte sichern**

Handlungsfeldziele:

- 4.1 Unternehmensnetzwerke fördern
- 4.2 Aus- und Fortbildungsangebote ausbauen
- 4.3 Existenzgründungen und Ansiedlungen von Betrieben fördern
- 4.4 Die Region als Wirtschaftsstandort etablieren
- 4.5 Arbeitsplätze sichern und schaffen

3. ILE-Region Lachte – Lutter – Oker



Regionalmanagement

- begleitet und berät die Projektträger
- ist Bindeglied zwischen den regionalen Akteuren und der Bevölkerung
- steuert den Umsetzungsprozess des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes

Mit dem Regionalmanagement beauftragt ist die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen



4. Neufassung der ZILE-Richtlinie



Die **ZILE-Richtlinie** (Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung) gewährt Zuschüsse für

- **Dorfentwicklung**
- Neuordnung ländlichen Grundbesitzes
- Flächenmanagement für Klima und Umwelt
- Ländlicher Wegebau
- **Basisdienstleistungen**
- **Ländlicher Tourismus**
- **Kulturerbe**
- **Kleinstunternehmen der Grundversorgung**

4. Neufassung der ZILE-Richtlinie



Die **ZILE-Richtlinie** (Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung) gewährt Zuschüsse für

- Dorfentwicklung
- Neuordnung ländlichen Grundbesitzes
- Flächenmanagement für Klima und Umwelt
- Ländlicher Wegebau
- Basisdienstleistungen
- Ländlicher Tourismus
- Kulturerbe
- **Kleinstunternehmen der Grundversorgung**

← Neu ab 01.01.2017

5. Wer zählt zu förderfähigen Kleinunternehmen?



Unternehmen der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung

- Bäcker
- Schlachter
- Dorfladen

Freiberufler der Medizialfachberufe

- Physiotherapeuten
- Podologen
- Logopäden

Existenzgründer

Grundversorgung

ist die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden oder lebensnotwendigen Bedarfs.

5. Wer zählt zu förderfähigen Kleinunternehmen?



- Unternehmen in Orten bis 10.000 Einwohner
- Weniger als 10 Mitarbeiter
- Jahresumsatz unter 2 Mio. Euro

Ausgeschlossen sind landwirtschaftliche Unternehmen, Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Apotheker, Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten sowie Franchise-Unternehmen.

Der Bedarf für das Projekt muss belegt werden!

6. Was wird gefördert?



Die Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung

Investitionen bei Errichtung, Erweiterung und Diversifizierung

- Bausubstanz
- Mobilität
- Langlebige Betriebsmittel
- Grunderwerb bebauter Flächen (max. 10 % der Projektkosten)
- Innenausbau

Vorarbeiten (Analysen u.Ä.)

Dienstleistungen zur Mobilität

7. Was wird nicht gefördert?



Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Umsatzsteuer
- Eigenleistungen
- Wohnraum
- Energiegewinnungsanlagen
- GRW-förderfähige Vorhaben
- Ersatzinvestitionen
- Umschuldungen oder Nachfinanzierungen
- Anschlussfinanzierungen
- Immaterielle Vermögenswerte (z.B. Patente)
- Reine Betriebsverlagerungen ohne gleichzeitige Erweiterung

8. Wie wird gefördert?



Förderung als zweckgebundener, nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung

- **Fördersatz: 35 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben
- **10 % ILEK-Bonus**, wenn das Projekt der Umsetzung des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes dient = **Fördersatz von 45 %**
- Mindestinvestition: 10.000 Euro
- Maximale Förderung: 200.000 Euro in drei Jahren (De-Minimis-Regelung)
- **Erstattungsprinzip**

Die Fördermittel benötigen keine Kofinanzierung durch Kommunen!

9. Welche Anlagen benötigen Sie?



- ✓ Registriernummer (muss gesondert beantragt werden)
- ✓ Selbsterklärung zur Einhaltung der KMU-Definition (Vordruck)
- ✓ Nachweis der erforderlichen Qualifikation für die Führung eines Betriebes
- ✓ Wirtschaftskonzept
- ✓ De-Minimis-Erklärung
- ✓ Für jeden Auftrag ab einem Auftragswert von 15.000 Euro vorab drei Kostenangebote
- ✓ Nachweis der Gesamtfinanzierung (z.B. Finanzierungsbestätigung der Hausbank, Eigenkapitalnachweis oder weitere Kreditverträge)
- ✓ Stellungnahme der Gemeinde
- ✓ ggf. Zustimmungen, Genehmigungen oder Stellungnahmen Dritter, z.B. Baugenehmigung, denkmalrechtliche Genehmigung, Zustimmung der Naturschutzbehörde
- ✓ ggf. Bauskizzen und Fotos vom Objekt

9. Welche Anlagen benötigen Sie?



Wirtschaftskonzept:

- Konkurrenzsituation mit ggf. bereits bestehenden, gleichartigen Einrichtungen in einem der Funktion entsprechenden räumlichen Umfeld untersuchen und belegen, dass der Bedarf zur Versorgung der Bevölkerung erforderlich ist
- Aussagen zur Zahl der geschaffenen oder erhaltenen Arbeitsplätze treffen
- Die Wirtschaftlichkeit durch Aussagen zur Nachhaltigkeit und zur Gewinnerwartung des Projekts belegen
- Aussage zur erforderlichen Qualifikation für die Führung eines Betriebes

- Das Konzept ist nur Teil der Förderung, wenn das investive Projekt eine Zuwendung erhält

10. Welche Bewertungskriterien gibt es?



Zum Beispiel:

Bewertungsschema Kleinunternehmen der Grundversorgung

Antragstellerin, Antragsteller:

Vorhaben/Fest-Nr.:

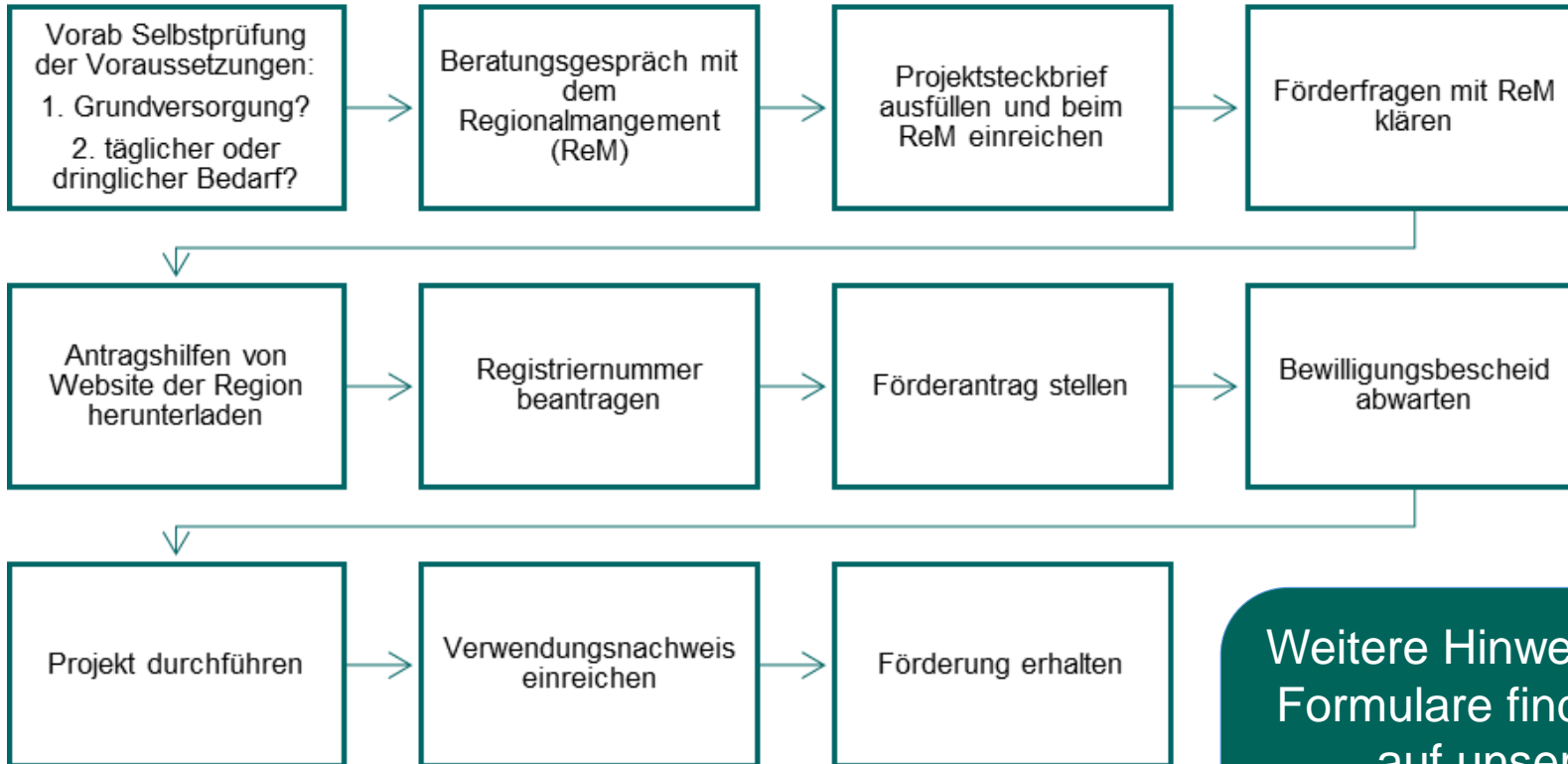
ILEK/ REK:

Investitions- und Wirtschaftlichkeitskonzept liegt vor.

Kriterium	Maximale Punktzahl	Punktzahl
Zahl sozialversicherungspflichtiger Arbeits-/Qualifizierungsplätze - geplant - erhalten	(maximal 30) 10/Arbeitsplatz 5/Arbeitsplatz	
Bindung an einen Tarifvertrag bzw. eine dem Tarifvertrag entsprechende oder bessere Entlohnung	5	
Arbeitsplätze, die in besonderer Weise geeignet sind, Familie und Beruf zu vereinbaren.	10	
Existenzgründung zur Errichtung eines neuen Unternehmens oder Diversifizierung bzw. Erweiterung eines bestehenden Unternehmens	(maximal 30) 30 10	
Überörtliche Versorgungsbedeutung	20	
Projekt trägt zur Inneneentwicklung bei durch - Flächeneinsparung - Entseigelung innerörtlicher Flächen - Um-/Nachnutzung vorhandener Bausubstanz in Ortsinnenlage	(maximal 20) 5 5 10	
Besondere Bedeutung des Projekts für die wirtschaftliche Entwicklung des Ortes	15	

→ max. 180 Punkte, der Schwellenwert liegt bei 40 Punkten


11. Ablauf



Weitere Hinweise und
Formulare finden Sie
auf unserer
Internetseite:
www.lachte-lutter-oker.de

12. Merkblatt





ILE-Region Lachte – Lutter – Oker
Gemeinde Eschede, SG Lachendorf, SG Meinersen,
Ortsteile Altenhagen, Garßen, Groß Hehlen und Klein Hehlen der Stadt Celle
waldreich stadtnah leben

Geschäftsstelle: Samtgemeinde Meinersen, Michael Zobjack, Hauptstraße 1, 38536 Meinersen

Merkblatt:
ZILE-Maßnahme Kleinunternehmen der Grundversorgung

Kleinunternehmen im ländlichen Raum sind ein wesentlicher Bestandteil zur Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung und fördern darüber hinaus die dörfliche Gemeinschaft. Damit sind sie eine wichtige Voraussetzung für die Attraktivität von Dörfern. Gleichzeitig wird dem demographischen Wandel entgegen gewirkt und Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen.

Durch die Maßnahme „Kleinunternehmen der Grundversorgung“ der ZILE-Richtlinie soll dieser Beitrag der Unternehmen im ländlichen Raum unterstützt werden. Mit der ZILE-Richtlinie fördern die EU und das Land Niedersachsen Projekte in ländlichen Regionen. Innerhalb der verschiedenen Fördermaßnahmen kann eine Zuwendung für vielfältige Einzelprojekte beantragt werden.

Zuwendungsfähig sind...

Zuwendungsfähig sind:

- Vorarbeiten (Analysen u.Ä.)
- Die Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung; auch durch Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch:
 - Nah-Grundversorgungsanlagen des täglichen Bedarfs, auch mobiler Art
 - Investitionen in die Errichtung neuer Unternehmen, deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllt
 - Investitionen in die Erweiterung vorhandener Unternehmen, deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllt
 - Diversifizierung vorhandener Unternehmen in Produktion oder Dienstleistung, die die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllen
 - Dienstleistungen zur Mobilität
- Darüber hinaus kann der Erwerb von bebauten Grundstücken im Zusammenhang mit den o.g. Projekten gefördert werden
- Zu den förderfähigen Kosten der Investitionen gehören Gebäude, Anlagen und Maschinen
- Innenausbau ist möglich, sofern es für die Funktion des Förderobjektes erforderlich ist

Eckdaten zur Förderung

Antragstichtag
15. September

Zuwendungsempfänger und -höhe

- Kleinunternehmen (weniger als 10 Mitarbeiter, Jahresumsatz unter 2 Mio. Euro) der gewerblichen Wirtschaft (Handwerk, Handel, Dienstleistungen) zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung
- Freiberufler der Medizalfachberufe in Orten bis 10.000 Einwohnern
- Existenzgründer: eine natürliche Person, die in Orten bis 10.000 Einwohner ein Unternehmen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung aufbaut
- Landwirtschaftliche Unternehmen sowie Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Apotheker und Fran-

Merkblatt ZILE-Maßnahme „Kleinunternehmen der Grundversorgung“

Kurz zusammengefasst, was wichtig ist

Sie finden das Merkblatt unter:
www.lachte-lutter-okker.de/downloads

13. Allgemeines zur Förderung



- **Keine Investitionen vor dem Zuwendungsbescheid!** Das gilt auch für den Abschluss von Verträgen!
- Antragstichtag ist der **15. September** eines jeden Jahres
- die Zweckbindungsfrist beträgt bei Grundstücken, Bauten und baulichen Anlagen zwölf Jahre, bei technischen Einrichtungen, Geräten und sonstigen Gegenständen fünf Jahre



Unsere Kontaktdaten

Regionalmanagement ILE-Region

„**Lachte – Lutter – Oker**“

Web: www.lachte-lutter-okker.de

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Bezirksstelle Uelzen

Wilhelm-Seedorf-Str. 3

29525 Uelzen

Fax: 0581 8073-160



Christiane Philipps-Bauland

Mail: christiane.philipps-bauland@lwk-niedersachsen.de

Telefon: 0581 8073-128

Christiane Kania-Feistkorn

Mail: christiane.kania-feistkorn@lwk-niedersachsen.de

Telefon: 0581 8073-164

Karen Mechlinski

Mail: karen.mechlinski@lwk-niedersachsen.de

Telefon: 0581 8073-129